

Geplante Gesundheitsinformation des IQWiG: Überblick U-Untersuchungen

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.

30. September 2019

Die DGHWi nimmt Stellung zur geplanten Gesundheitsinformation: „Übersicht U-Untersuchungen“ des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG).

Die DGHWi befürwortet grundsätzlich die Gesundheitsinformationen des IQWiG auf der Internetplattform und dass zusätzlich zu den bereits vorliegenden Informationen nun auch eine Übersichts-Information zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder erarbeitet wird.

In einzelnen Punkten der Vorlage kann die DGHWi jedoch nicht folgen und empfiehlt vor Veröffentlichung eine Anpassung.

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Bezeichnung „U-Untersuchung“ ist redundant und sollte vermieden werden. „Informationen zum U-Heft“, „Früherkennungsuntersuchungen für Kinder“, evtl. auch nur „U’s“ passend zum „U-Heft“ sind Alternativen, die die falsche Doppelung umgehen.

Die Messung des Textes anhand der Amstad-Formel [1] und des Lesbarkeitsindex nach Björnson [2] ergibt eine mittlere Leseschwierigkeit. Durch einfache Maßnahmen, z. B. die Teilung langer Sätze [3] kann die Lesbarkeit noch weiter verbessert werden. Der letzte Satz des dritten Absatzes: „Nicht zuletzt bietet jede Untersuchung...“ kann beispielsweise sehr gut geteilt werden. Auch im Satz und Layout kann die Lesbarkeit verbessert werden [4], z.B. auf S.2 unter U4, zweiter Spiegelstrich: „Die Entwicklung des Kindes wird beurteilt.“ Die darauf folgenden Fragesätze sollten jeweils in einer neuen Zeile beginnen.

Die Auswahl der Sachverhalte und Fragestellungen, die bei den einzelnen Untersuchungen genannt werden, ist schwer nachvollziehbar. Einige körperliche Untersuchungen wie z. B. die Erhebung des APGAR-Scores werden ausdrücklich erwähnt, an anderer Stelle heißt es nur allgemein „körperliche Untersuchung“. Auch bleibt unklar, welche Meilensteine der Entwicklung explizit erwähnt werden und welche nicht.

Zumindest wäre der Hinweis hilfreich, dass es sich hier um eine Auswahl aus den dreißig Seiten umfassenden Beschreibungen der Untersuchungen in der Kinder-Richtlinie [5] handelt. Es wäre zudem denkbar, jeder Untersuchung eine Seite, statt jetzt allen zusammen dreieinhalb Seiten zu widmen. Die Eltern könnten darauf hingewiesen werden, dass vor jeder Untersuchung nur die Lektüre einer Seite erforderlich ist, um sich zu informieren.

2. Anmerkungen und Ergänzungen zu Formulierungen verschiedener Textstellen

Die DGHWi schlägt außerdem Änderungen an den folgenden Textpassagen vor:

Seite 1, zweiter Absatz: „Außerdem wird zum Beispiel gefragt...“ Dies ist im ganzen Text der einzige ausdrückliche Hinweis darauf, dass die Anamnese bei jeder Untersuchung eine zentrale Rolle spielt. Die Leser/innen sollten hier darüber informiert werden, dass bei der U1 und U2 die Schwangerschafts- und Geburtsanamnese sowie die Familien-

anamnese wichtig sind. Auch bei jeder weiteren Untersuchung ist es wesentlich, dass die Eltern zur bisherigen Entwicklung des Kindes befragt werden. Es wäre hilfreich, hier die Aufmerksamkeit der Eltern darauf zu lenken, dass Kinderärztin oder -arzt auf ihre Mitwirkung angewiesen sind und sie Besonderheiten im Befinden oder im Verhalten des Kindes auch ohne ausdrückliche Aufforderung mitteilen sollten. Im darauffolgenden Satz: „Die ersten beiden U-Untersuchungen...“ fehlt der Hinweis auf außerklinische Geburten. In den ersten Teil des vorhandenen Satzes kann der Einschub „bei einer Klinikgeburt“ eingefügt werden. Zu ergänzen ist: „Bei einer Geburt zuhause oder im Geburtshaus führt die Hebamme die erste Untersuchung dort durch. Die zweite Untersuchung führen einige Kinderärzte dann im Rahmen eines Hausbesuchs durch.“ Danach kann der zweite Teil des vorhandenen Satzes folgen.

Seite 1, dritter Absatz: Die Aufzählung der Beratungsgegenstände sollte sich an der logischen Reihenfolge orientieren. Es ist befremdlich, dass Mediennutzung hier vor der Vitamin-D-Prophylaxe oder dem plötzlichen Kindstod erscheint.

Reihe 1, vierter Absatz: Bei den Ausführungen zum Gelben Kinderheft fehlt der Hinweis, dass keine Person oder Institution die Vorlage des Heftes verlangen darf und es allein im Ermessen der Eltern liegt, wem sie es zugänglich machen.

Seite 1, U1, dritter Spiegelstrich: Dass aus dem Nabelschnurblut „der pH-Wert des Blutes“ bestimmt wird, versteht sich von selbst. Der Satz sollte zur besseren Lesbarkeit geteilt werden: „Aus der Nabelschnur wird Blut entnommen. Es wird geprüft, ob darin genug Sauerstoff enthalten ist.“

Seite 1, U1, vierter Spiegelstrich: Der Hinweis auf den geringen Vitamin-K-Gehalt der Muttermilch sollte gestrichen werden. Die gültige AWMF Leitlinie [6] zur Vitamin-K-Prophylaxe empfiehlt Vitamin-K für alle Kinder, so dass die Information irrelevant ist und im ungünstigsten Fall Zweifel an der Qualität der Muttermilch schürt.

Seite 1, U2, erster Spiegelstrich: Hier ist nicht nachvollziehbar, warum auf die technische Untersuchung Pulsoxymetrie nicht ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, während z.B. unter dem vierten Spiegelstrich das Hörscreening erwähnt wird. Auch bei der U3 wird sowohl die körperliche Untersuchung im Allgemeinen erwähnt, dann aber ausdrücklich auch die Ultraschalluntersuchung der Hüfte (vgl. allgemeine Anmerkungen).

Bei weiteren Untersuchungen finden sich sprachliche Inkonsistenzen:

So heißt es bei der U4: „Es wird geschaut, wie Eltern und Kind miteinander umgehen...“

Bei der U5: „Beziehung zwischen Eltern und Kind“

Bei der U6: „Eltern-Kind-Beziehung“

Analog zu dem Stichwort „Körperliche Untersuchung“, das bei U3 bis U9 immer gleich erscheint, sollte für einen guten Wiedererkennungs-

wert auch bei den anderen Fragestellungen der Untersuchungen stets die gleiche Formulierung verwendet werden.

Autorin:

Prof. Dr. Dorothea Tegethoff MHA für die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. (DGHWi)

Literatur (siehe Seite 75)

Literatur (von Seite 69)

1. Amstad T. Wie verständlich sind unsere Zeitungen?. Zürich: Hochschulschrift; 1978.
2. Björnson CH. Readability of newspapers in 11 languages. *Reading Research Quarterly*. 1983;18(4):480-97.
3. Langer I, Schulz von Thun F, Tausch R. *Sich verständlich ausdrücken*. München: Reinhardt Verlag; 2015.
4. Maaß C. *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Berlin: LIT Verlag Dr. W. Hopf; 2015.
5. Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA). *Kinder-Richtlinie*. (Zugriff am 27.09.2019). Verfügbar unter: https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1905/Kinder-RL_2018-11-22_iK_2019-08-09.pdf
6. AWMF. *S2k-Leitlinie 024-022 „Prophylaxe von Vitamin-K-Mangel-Blutungen (VKMB) bei Neugeborenen“*. (Zugriff am 27.09.2019). Verfügbar unter: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/024-022l_S2k_Prophylaxe_Vitamin_K_Mangel_Neugeborene_2016-04.pdf